



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

Weiterbildungsförderung mit EU-Mitteln

Kleine Anfrage - KA 7/1680

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt sowohl die individuelle als auch die betriebliche Weiterbildung aus ESF-Mitteln über die Programme Weiterbildung DIREKT bzw. Weiterbildung BETRIEB.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgenden Antworten und statistischen Angaben beziehen sich auf die Förderprogramme der ESF-Förderperiode 2014 - 2020. Die Richtlinie WEITERBILDUNG DIREKT ist am 01.08.2015 in Kraft getreten - die Richtlinie WEITERBILDUNG BETRIEB am 01.01.2016.

Teil A - Gesamt

1. **Wie viele Einzelpersonen und Betriebe wurden seit Beginn der Programme gefördert? Bitte getrennt nach Jahren für jedes Programm angeben.**

| Programm | Anzahl in den Jahren per | | | |
|---|--------------------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 30.04.2018 |
| WEITERBILDUNG DIREKT (natürliche Personen) | 515 | 789 | 728 | 259 |
| WEITERBILDUNG BETRIEB (Unternehmen) | - | 745 | 660 | 175 |

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 21.06.2018)

2. In welcher Höhe standen seit Beginn der Programme Haushaltsmittel zur Verfügung? In welcher Höhe sind Haushaltsmittel abgeflossen? In welcher Höhe sind Haushaltsmittel durch Bewilligung gebunden? Bitte getrennt nach Jahren für jedes Programm angeben.

Die verfügbaren Haushaltsmittel sowie bewilligten und ausgezahlten Zuschüsse sind nach Programm- und Haushaltsjahren aufgeschlüsselt in der „Anlage zur Beantwortung der Frage 2“ detailliert dargestellt.

Die Kassenwirksamkeit und Aufteilung der Bewilligungen auf die Haushaltsjahre richtet sich nach den inhaltlich-zeitlichen Planungen der geförderten Weiterbildungsvorhaben und berücksichtigt das Prinzip der nachrangigen Auszahlung nach Vorlage der Teilnahmenachweise und bezahlten Rechnungen.

Die Höhe der bewilligten Zuwendungen zeigt, dass die eingeplanten Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft werden.

Da sich trotz insgesamt guter Antragszahlen in den beiden Programmen abzeichnet, dass die im ESF-OP eingeplanten Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden, wurden in Abstimmung mit der EU-Verwaltungsbehörde bereits Änderungen an der ESF-Finanzplanung veranlasst, um nicht benötigte Mittel in andere ESF-Finanzplan-Ebenen umzuschichten. In den laufenden Haushaltsplanungen für 2019 ist dies ebenfalls berücksichtigt.

3. In welcher Höhe und auf welcher vertraglichen Grundlage (bspw. Geschäftsbesorgungsvertrag - GBV) hat die Investitionsbank Haushaltsmittel zur Umsetzung beider Programme erhalten? Bitte getrennt nach Jahren angeben und für GBV Abschlussdatum, Vertragslaufzeit und vereinbarte Summe nennen.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) erhält Kostenerstattungen für die Umsetzung der beiden Programme auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 20.05./12.06.2015, der eine Laufzeit bis zum 31.12.2023 aufweist.

| Jahr | WEITERBILDUNG BETRIEB | | WEITERBILDUNG DIREKT | |
|------|-----------------------|--------------|----------------------|--------------|
| | Haushaltsmittel in € | | Haushaltsmittel in € | |
| | eingeplant | verbraucht * | eingeplant | verbraucht * |
| 2015 | 628.000 | 0,00 | 289.700 | 360.393,51 |
| 2016 | 1.474.300 | 1.461.609,82 | 722.300 | 720.085,67 |
| 2017 | 1.730.500 | 1.636.820,94 | 897.000 | 868.225,13 |
| 2018 | 1.803.600 | 0,00 | 955.500 | 0,00 |
| 2019 | 1.857.100 | | 996.700 | |
| 2020 | 1.906.700 | | 1.031.900 | |
| 2021 | 1.965.800 | | 1.076.500 | |
| 2022 | 1.396.500 | | 821.500 | |

| Jahr | WEITERBILDUNG BETRIEB | | WEITERBILDUNG DIREKT | |
|--------|-----------------------|--|----------------------|--|
| | Haushaltsmittel in € | | Haushaltsmittel in € | |
| 2023 | 524.400 | | 402.900 | |
| gesamt | 13.286.900 | | 7.194.000 | |

* Angaben jeweils Stand Jahresabschlussrechnung der Investitionsbank.

4. Inwiefern haben sich seit Beginn der Programme die Weiterbildungsquoten der einzelnen Beschäftigten sowie die betriebliche Weiterbildungsbeeteiligung entwickelt? Bitte im Vergleich zu anderen Bundesländern darstellen.

Auskunft zu den Weiterbildungsaktivitäten von Unternehmen und Beschäftigten gibt das IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt, das u. a. das Weiterbildungsengagement der Betriebe erfasst. Betriebliches Weiterbildungsengagement umfasst die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten und die Freistellung von der Arbeit zu diesem Zweck.

Weiterbildungsaktivitäten, die vollständig von den Beschäftigten getragen werden und während der Freizeit erfolgen, finden keine Berücksichtigung.

Im ersten Halbjahr 2016 haben 51 % der sachsen-anhaltischen Betriebe ihren Beschäftigten durch eine Kostenübernahme oder eine Freistellung von der Arbeit die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme ermöglicht. In Ostdeutschland lag der Wert bei 54 %, in Westdeutschland betrug die Quote 53 %. Eine zeitliche Betrachtung macht deutlich, dass das Weiterbildungsengagement der Unternehmen in Sachsen-Anhalt langfristig eine positive Tendenz aufweist, kurzfristig jedoch Schwankungen unterliegt.

Die Weiterbildungsquote der Beschäftigten, also der Anteil der Weiterbildungsteilnehmer/-innen an allen Beschäftigten, betrug im ersten Halbjahr 2016 in Sachsen-Anhalt 39 %, in Ostdeutschland 37 % und in Westdeutschland 35 %. Auch diese Quote zeigt langfristig einen stabilen Aufwärtstrend, der jedoch durch kurzfristige Schwankungen unterbrochen wird.

Einzelheiten und detaillierte Entwicklungen können dem IAB-Betriebspanel entnommen werden (https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_IAB_Betriebspanel/Pn16_Sachsen-Anhalt_Finale_Fassung_2017-07-13.pdf).

5. Laut Berufsbildungsbericht 2016 besteht eine generelle Schwierigkeit bei der Programme darin, die weniger weiterbildungsaffinen Beschäftigtengruppen zu erreichen. Zielgerichtete Aufklärungs- und Beratungsangebote für geringqualifizierte und geringverdienende Personen sollen hier Abhilfe schaffen. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in dieser Hinsicht unternommen und wie bewertet sie deren bisherige Erfolge?

Die mit der Administration der Programme beauftragte Investitionsbank bewirbt die Fördermöglichkeiten mit unterschiedlichen zielgruppenadäquaten Angebo-

ten, u. a. Flyern, Internetpräsenz, kostenfreier Hotline, Beratungssprechtagen Regionalbüros, Vor-Ort-Terminen in Unternehmen.

Komplementär dazu hält das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der „Landesinitiative Fachkraft im Fokus“ ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Unternehmen und speziell für Fachkräfte in Sachsen-Anhalt vor, um sie in allen Fragen der Sicherung der Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung zu unterstützen.

Gegenstand der Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Beschäftigte bzw. Fachkräfte sind u. a.:

- Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung,
- Beratung zu Karriereplanung und Verbesserung der individuellen Beschäftigungsperspektiven sowie
- Beratung zu Strategien und Möglichkeiten der individuellen Beschäftigungssicherung.

Im Zeitraum 01.04.2015 bis 31.12.2017 wurden im Rahmen der Landesinitiative Fachkraft im Fokus 1.469 Personen bzw. Fachkräfte zu Fragen der beruflichen Qualifizierung und der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beraten. In etwa 30 % der Erstberatungsfälle wurden die berufliche Weiterbildung und Möglichkeiten deren finanzieller Unterstützung thematisiert.

Ein besonderer Fokus der Beratungsaktivitäten liegt auf Personen und Fachkräften, die meist aus strukturellen Gründen bei der Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten benachteiligt sind. Dazu gehören u. a. Geringverdiener/innen, Alleinerziehende und ältere Fachkräfte. Auch wenn das Beratungs- und Unterstützungsangebot nicht ausdrücklich an gering qualifizierte Beschäftigte adressiert ist, kann dieser Personenkreis die Leistungen und Angebote der Landesinitiative nutzen. Das Angebot einer finanziellen Förderung und kostenfreien Beratungsstruktur allein ist jedoch oft nicht hinreichend, um die Beschäftigtengruppen mit geringerer Weiterbildungsaffinität in größerem Umfang zu beruflichem Weiterbildungsengagement zu motivieren bzw. ihnen die Realisierung von konkreten Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Aufgabe der Landesinitiative ist es deshalb auch, geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um diesen Personenkreis besser zu erreichen. Zu den unternommenen Maßnahmen zählen u. a. die aktive Mitwirkung an Informations- und Fachkräftemessen, die gezielte Bewerbung und Durchführung von Informations- und Beratungstagen im ländlichen Raum (z. B. in Einkaufszentren) sowie Informations- und Werbeaktivitäten auf Spielplätzen.

Die Landesregierung schätzt ein, dass sich die gewählte Förderarchitektur, die Maßnahmen zur Bekanntmachung der Programme sowie die zusätzlichen Beratungsangebote positiv auf die Inanspruchnahme der Programme durch weniger weiterbildungsaffine Beschäftigtengruppen ausgewirkt haben.

Von den insgesamt 3.318 Personen, die im Programm WEITERBILDUNG DIREKT seit Programmstart bis 30.04.2018 einen Antrag stellten, waren 486 (= 14,6 %) Geringverdienende mit einem Monatseinkommen unterhalb

1.500 Euro. Von den bis 30.04.2018 insgesamt bewilligten 2.138 Vorhaben betrafen 293 (= 13,7 %) Personen aus dieser Zielgruppe.

Teil B - Weiterbildung DIREKT

6. Welche jährliche Entwicklung nahmen die Antragszahlen sowie die ausgereichten bzw. bewilligten Summen seit Beginn im Programm Weiterbildung DIREKT getrennt nach folgenden Bereichen (analog Berufsbildungsbericht):
- Beratung, Mediation, Coaching,
 - Fremdsprachen,
 - Führung, Personal,
 - Gesundheit,
 - Informationstechnologie,
 - Soziales,
 - technische/naturwissenschaftliche/handwerkliche Weiterbildung,
 - Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung,
 - Sonstige?

Für den Berufsbildungsbericht 2016 erfolgte die Auswertung nach thematischen Kategorien erstmalig und händisch. Eine standardmäßige statistische Erfassung ist aufgrund der thematischen Vielfältigkeit der beantragten Weiterbildungsmaßnahmen nicht möglich und auch für die Datenerfassung und Berichterstattung zum ESF-OP 2014 - 2020 nicht erforderlich. In vielen Fällen kommen mehrere Zuordnungsoptionen in Betracht, sodass die thematische Clusterung eine vertiefte Kenntnis von Qualifikationsstrukturen erfordert. Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige themenbereichsbezogene Auswertung der Daten nicht leistbar und auch aus Kostengründen nicht vorgesehen.

7. Über welchen Bildungsstand verfügen die Antragsteller? Bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach folgenden Abschlüssen unterteilen:
- a. ohne Schulabschluss,
 - b. Haupt- oder Realschulabschluss,
 - c. Hochschulzugangsberechtigung,
 - d. abgeschlossene Berufsausbildung,
 - e. Meister/in, Fachwirt/in oder vergleichbare Qualifikation,
 - f. Hochschulabschluss.

Im Rahmen der Antragstellung werden Daten zum Bildungsstand und zum Bildungsabschluss in den folgenden Kategorien erfasst (s. Übersicht). Antragstellende können mehrere Kriterien gleichzeitig erfüllen, sodass Mehrfachnennungen möglich und die Daten nur eingeschränkt valide sind.

| Bildungsabschluss | Antragstellende | | | |
|--|-----------------|------|------|------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| abgeschlossene Berufsausbildung, Berufsgrundbildungsjahr | 188 | 336 | 326 | 121 |
| Fachwirt | 23 | 44 | 28 | 13 |

| Bildungsabschluss | Antragstellende | | | |
|---|-----------------|------|------|------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| Hochschulabschluss | 214 | 303 | 328 | 103 |
| HS-Zugangsberechtigung auf 1. Bildungsweg | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Meister | 22 | 23 | 26 | 5 |
| ohne Abschluss | 5 | 3 | 7 | 17 |

- 8. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe (gesamt) werden Teilnehmer gefördert, die ein Weiterbildungsstudium an einer der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt absolvieren? Bitte getrennt nach Jahren und Hochschule angeben.**

| Hochschulen | Anzahl | | | |
|--|--------|------|------|------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| Hochschule Anhalt | 4 | 9 | 5 | 1 |
| Hochschule Harz | 0 | 7 | 11 | 3 |
| Hochschule Magdeburg-Stendal | 8 | 26 | 24 | 15 |
| Hochschule Merseburg | 8 | 4 | 2 | 3 |
| Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | 3 | 2 | 3 | 0 |
| Otto-von-Guericke Universität Magdeburg | 1 | 7 | 7 | 2 |
| Gesamt | 24 | 55 | 52 | 24 |

Insgesamt wurde für die 155 Fälle ein Zuschuss in Höhe von 871.911,49 EUR bewilligt.

- 9. Wie hoch ist die Abbrecherquote bei Antragstellern von Weiterbildung DIREKT? Falls dieser Wert nicht ermittelt wird, warum nicht?**

Eine Abbrecherquote wird nicht ermittelt.

Die Förderung der Weiterbildungen in beiden Programmen ist ausdrücklich nicht auf Weiterbildungsformate beschränkt, die zu einem bestimmten formellen Abschluss führen. Vielmehr sind auch niedrigschwellige und kurzlaufende Weiterbildungen förderfähig und können z. B. mehrere Seminare und Kurse (bei WEITERBILDUNG BETRIEB auch für mehrere Beschäftigte) zu einem Förderantrag zusammengefasst werden. Gerade im Programm WEITERBILDUNG DIREKT geht es zudem um die Stärkung der Eigeninitiative zur beruflichen Weiterbildung, weswegen Reglementierungen nur in notwendigem Maß festgelegt wurden.

Der Möglichkeit, dass bewilligte Weiterbildungsbausteine aus verschiedenen Gründen ganz oder teilweise nicht absolviert werden (können), wird in der Förderpraxis dadurch Rechnung getragen, dass die Zuschüsse erst dann ausbezahlt werden, wenn Teilnahmebestätigungen sowie Rechnungen und Zahlungsnachweise vorliegen.

- 10. Gab es Fälle, in denen eine Abgrenzung zwischen individueller beruflicher Weiterbildung und einer Weiterbildung im Interesse des Arbeitgebers nicht immer eindeutig war? Wenn ja: Wie wurde mit diesen Fällen verfahren? In welchem Umfang wurden Anträge daraufhin abgelehnt?**

Es gab im Rahmen der Bearbeitung der Förderprogramme Einzelfälle, in denen eine Abgrenzung zunächst nicht eindeutig möglich war. Diese Fälle wurden entsprechend den Regelungen der Richtlinien geprüft und entschieden. Eine Aussage zum Umfang der daraufhin abgelehnten Anträge ist nicht möglich, da die einzelnen Ablehnungsgründe statistisch nicht erfasst werden und diese Daten somit nicht vorliegen.

Teil C - Weiterbildung BETRIEB

- 11. Seit wann läuft das Programm bei der Investitionsbank und wo lief bzw. wo liefen der oder die Vorgänger-Programme?**
- 12. Wenn es vorher durch eine andere Stelle umgesetzt wurde: Welche Stelle war dies? In welcher Höhe wurden jährlich Haushaltsmittel ausgereicht? Aus welchen Gründen wurde die Aufgabe an die Investitionsbank übertragen?**

Die Richtlinie für das aktuelle Programm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB ist am 01.01.2016 in Kraft getreten und wird seitdem durch die Investitionsbank umgesetzt. Das Vorgängerprogramm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG im ESF-OP 2007 - 2013 (2015) wurde seit 01.01.2009 durch die Investitionsbank umgesetzt.

- 13. In welchen fachlichen Bereichen wurden betriebliche Qualifizierungsvorhaben im Programm Weiterbildung BETRIEB durchgeführt? Welche jährliche Entwicklung nahmen die Antragszahlen sowie die ausgereichten bzw. bewilligten Summen seit Programmbeginn in diesen Bereichen?**

Eine statistische Auswertung nach fachlichen Bereichen ist aufgrund der vorliegenden Daten nicht möglich. Im Folgenden wurde eine Unterscheidung nach Branchen im Hinblick auf das jeweils antragstellende Unternehmen vorgenommen:

| Branche Antragsteller | Anzahl | | |
|--|--------|------|------------|
| | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 1 | 5 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 129 | 110 | 24 |
| Energieversorgung | 1 | 1 | 0 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 1 | 12 | 2 |
| Baugewerbe | 51 | 52 | 9 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 69 | 67 | 20 |
| Verkehr und Lagerei | 2 | 8 | 2 |
| Gastgewerbe | 9 | 8 | 4 |
| Information und Kommunikation | 36 | 33 | 14 |

| Branche Antragsteller | Anzahl | | |
|--|--------|------|------------|
| | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 9 | 6 | 1 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 13 | 7 | 3 |
| Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 123 | 116 | 30 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 45 | 29 | 11 |
| Erziehung und Unterricht | 29 | 8 | 3 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 85 | 97 | 25 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 14 | 14 | 5 |
| Sonstige Dienstleistungen | 19 | 17 | 2 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 20 | 27 | 5 |
| Ausländische Einrichtungen / sonstige und nicht ermittelte Wirtschaftszweige | 12 | 24 | 7 |
| Ohne | 20 | 16 | 8 |

| Branche Antragsteller | bewilligter Zuschuss (in Euro) | | |
|--|--------------------------------|---------|------------|
| | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 8.000 | 12.516 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 1.141.956 | 906.278 | 117.432 |
| Energieversorgung | 2.680 | 4.096 | 0 |
| Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 2.851 | 69.839 | 9.090 |
| Baugewerbe | 462.247 | 361.696 | 52.848 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 489.093 | 376.378 | 134.236 |
| Verkehr und Lagerei | 3.445 | 35.104 | 2.329 |
| Gastgewerbe | 83.506 | 80.333 | 17.661 |
| Information und Kommunikation | 158.735 | 281.191 | 86.904 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 30.381 | 17.271 | 3.500 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 89.507 | 45.971 | 10.320 |
| Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen | 629.210 | 555.947 | 133.420 |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen | 298.850 | 411.982 | 79.029 |
| Erziehung und Unterricht | 246.026 | 168.044 | 9.120 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 402.739 | 403.804 | 103.315 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 70.964 | 47.258 | 56.356 |
| Sonstige Dienstleistungen | 134.972 | 72.428 | 11.610 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 86.810 | 184.296 | 26.609 |
| Ausländische Einrichtungen / sonstige und nicht ermittelte Wirtschaftszweige | 41.696 | 105.219 | 17.023 |
| Ohne | 64.105 | 73.865 | 25.363 |

14. Wie unterscheiden sich Vorhaben zur Personal- und Organisationsentwicklung von den übrigen betrieblichen Qualifizierungsvorhaben im Programm Weiterbildung BETRIEB?

Bei betrieblichen Qualifizierungsvorhaben für Beschäftigte in Unternehmen können entsprechend Nr. 4.3 der geltenden Richtlinie Seminare, Lehrgänge, berufsbegleitende Studienangebote sowie Einzel- und Gruppencoachings und Supervisionen durchgeführt werden.

Neben dem Vorliegen eines aussagefähigen betrieblichen Qualifizierungskonzepts des antragstellenden Unternehmens muss die Weiterbildung der Entwicklung oder dem Erhalt betrieblich relevanter, fachlich-methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen dienen und/oder die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Teilnehmenden unterstützen.

Förderfähig sind dementsprechend insbesondere Qualifizierungen

- zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Erschließung neuer Märkte,
- von Unternehmerinnen und Unternehmern für Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung, der Gestaltung von Arbeitsprozessen, der aktivierenden und wertschätzenden Personalführung oder der Implementierung neuer Technologien,
- zur Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- in den Bereichen Umwelt- und Ressourcenschutz und -management.

Vorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung (POE), die detailliert in Nr. 4.4 der geltenden Förderrichtlinie geregelt sind, „...können in Form von prozessorientierten Beratungs- und Begleitleistungen gefördert werden, wenn sie mindestens eines der folgenden förderwürdigen Ziele verfolgen:

- die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und eines guten Betriebsklimas,
- die Verbesserung von Kommunikation und Kooperation,
- die Stärkung aktivierender und wertschätzender Führungskompetenzen,
- die Einführung und Etablierung einer systematischen Personalentwicklung,
- die Einführung eines verhältnispräventiven und altersgerechten Gesundheitsmanagements,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erhöhung der Zeitsouveränität,
- Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und der Attraktivität der Arbeitsbedingungen für Frauen, insbesondere im Hinblick auf Führungsaufgaben,
- Entwicklung und Umsetzung einer betrieblichen Willkommenskultur für Beschäftigte mit Migrationshintergrund,
- Erhöhung der betrieblichen Aufnahmefähigkeit für Menschen mit Behinderungen sowie der Erhöhung der Inklusionskompetenz,
- Erhöhung der betrieblichen Aufnahmefähigkeit für gering qualifizierte Beschäftigte,
- die Entwicklung und Umsetzung von innovativen POE-Konzepten (z. B. durch Umsetzung von CSR, Gender-Diversity-Management, Lebensphasenorientierung, Inklusion, Generationenmanagement).“

Der Schwerpunkt liegt hier auf der Beratung und Begleitung der Unternehmen bei der Vorbereitung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen. Die Beratungs- und Begleitleistungen dürfen nur gefördert werden, wenn sie von Prozessberaterinnen und -beratern erbracht werden, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Erbringung von Beratungsleistungen im Bundesprogramm „unternehmens-Wert: Mensch“ autorisiert und im veröffentlichten Beraterpool des BMAS registriert sind.

15. Wie viele Unternehmen welcher Größe haben seit Programmbeginn Fördermittel aus dem Programm Weiterbildung BETRIEB erhalten? Bitte jährlich nach Antragszahlen und Fördersummen aufgliedern für folgende Betriebsgrößen anhand der Beschäftigtenzahl: 1-5 / 6-9 / 10-19 / 20-49 / 50-99 / 100-199 / 200-249 / 250-499 / 500 und mehr.

Eine Auswertung nach den benannten Betriebsgrößen ist auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich. Deshalb wurde eine Auswertung auf Basis der Betriebsgrößen Kleine Unternehmen (1-49), Mittlere Unternehmen (50-249) und Große Unternehmen (ab 250) in Anlehnung an die KMU-Definition der EU-Kommission vorgenommen:

| Betrieb | Anzahl | | |
|----------------------|--------|------|------------|
| | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| Kleine Unternehmen | 536 | 518 | 78 |
| Mittlere Unternehmen | 146 | 131 | 24 |
| Große Unternehmen | 6 | 8 | 2 |
| ohne* | 0 | 0 | 71 |

| Betrieb | bewilligter Zuschuss (in Euro) | | |
|----------------------|--------------------------------|-----------|------------|
| | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| Kleine Unternehmen | 2.992.726 | 3.364.160 | 421.896 |
| Mittlere Unternehmen | 1.435.482 | 794.221 | 183.687 |
| Große Unternehmen | 19.567 | 55.134 | 6.584 |
| ohne* | 0 | 0 | 283.998 |

* Die KMU-Eigenschaft der geförderten Unternehmen wurde bisher aus rein statistischen Gründen für die Befüllung der Ziel- und Ergebnisindikatoren im ESF-OP 2014 - 2020 erhoben. Nach Abstimmungen mit der EU-Verwaltungsbehörde trägt das Programm WEITERBILDUNG BETRIEB nicht mehr zur Zielerreichung des betreffenden Indikators bei. Im Interesse eines spürbaren Bürokratieabbaus sowohl für die Antragstellenden als auch für die IB wird die KMU-Eigenschaft deshalb seit Januar 2018 nicht mehr abgefragt und erfasst.

16. Welche jährliche Entwicklung nahmen die Antragszahlen und Fördersummen im Programm Weiterbildung BETRIEB seit Programmbeginn aufgliedert nach folgenden Kriterien?

a. Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten;

b. Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten, die Weiterbildungen von Arbeitslosen und Beschäftigten im Rahmen von Ansiedlungs-, Umstrukturierungs- oder Erweiterungsinvestitionen vornehmen (bitte aus-

weisen, falls und wenn ja in welcher Höhe diese Unternehmen ebenfalls GRW-Fördermittel erhalten haben, die mit einer Ansiedlungs-, Umstrukturierungs- oder Erweiterungsinvestition zusammenhängen);

- c. Unternehmen oder Einrichtungen dessen/deren Unternehmenszweck die Verfolgung sozialer, ethischer oder ökologischer Ziele und nicht oder nur untergeordnet mit einer Gewinnerzielung verbunden ist.

| Betrieb | Anzahl | | |
|---|--------|------|------------|
| | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| a) Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten | 685 | 650 | 173 |
| b) Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten | 3 | 7 | 2 |
| c) Unternehmen mit Unternehmenszweck...* | 17 | 26 | 5 |

| Betrieb | bewilligter Zuschuss (in Euro) | | |
|---|--------------------------------|-----------|------------|
| | 2016 | 2017 | 30.04.2018 |
| a) Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten | 4.441.814 | 4.162.381 | 883.967 |
| b) Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten | 5.960 | 51.134 | 12.198 |
| c) Unternehmen mit Unternehmenszweck...* | 67.586 | 148.859 | 76.489 |

* sind auch in a) oder b) enthalten

Ein Ausweis zu Förderungen aus der GRW ist nicht möglich, da hierzu keine Statistiken vorliegen.

Anlage zur Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage KA 7/1680

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|
|------|------|------|------|------|------|------|------|

| verfügbare Haushaltsmittel (Haushaltsansatz / Haushaltszuweisung ohne Verpflichtungsermächtigungen) | | | | | | | | |
|---|-----------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| WEITERBILDUNG DIREKT | 500.000 € | 4.500.000 € | 3.700.000 € | 5.000.000 € | | | | |
| bewilligte Zuschüsse Stand 30.04.2018 * | | | | | | | | |
| | | | | | | | | gesamt |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2015 | 12.478 € | 607.347 € | 543.293 € | 610.483 € | 188.970 € | 6.152 € | 0 € | 1.968.723 € |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2016 | | 196.972 € | 882.587 € | 982.375 € | 592.935 € | 430.199 € | 16.143 € | 3.101.210 € |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2017 | | | 84.463 € | 894.668 € | 932.978 € | 809.763 € | 504.269 € | 3.226.140 € |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2018 | | | | 79.011 € | 236.368 € | 271.189 € | 224.490 € | 1.004.761 € |
| Bewilligungen per 30.04.2018 gesamt | 12.478 € | 804.319 € | 1.510.342 € | 2.566.537 € | 1.951.250 € | 1.517.302 € | 744.902 € | 9.300.834 € |
| ausgezählte Zuschüsse Stand 30.04.2018 | | | | | | | | |
| | | | | | | | | gesamt |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2015 | 12.478 € | 606.278 € | 454.734 € | 121.827 € | | | | 1.195.318 € |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2016 | | 196.977 € | 734.293 € | 151.754 € | | | | 1.083.024 € |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2017 | | | 79.881 € | 156.465 € | | | | 236.346 € |
| WEITERBILDUNG DIREKT 2018 | | | | 1.774 € | | | | 1.774 € |
| Auszahlungen per 30.04.2018 gesamt | 12.478 € | 803.256 € | 1.268.908 € | 431.820 € | | | | 2.516.462 € |

| verfügbare Haushaltsmittel (Haushaltsansatz / Haushaltszuweisung ohne Verpflichtungsermächtigungen) | | | | | | | | |
|---|-------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|------------------|------------------|--------------------|
| WEITERBILDUNG BETRIEB | 1.000.000 € | 8.963.250 € | 5.000.000 € | 7.000.000 € | | | | |
| bewilligte Zuschüsse Stand 30.04.2018* | | | | | | | | |
| | | | | | | | | gesamt |
| WEITERBILDUNG BETRIEB 2016 | | 469.808 € | 1.934.925 € | 1.381.076 € | 489.538 € | 135.460 € | 36.967 € | 4.447.774 € |
| WEITERBILDUNG BETRIEB 2017 | | | 321.559 € | 2.469.949 € | 892.047 € | 320.720 € | 209.240 € | 4.213.515 € |
| WEITERBILDUNG BETRIEB 2018 | | | | 201.029 € | 514.634 € | 126.922 € | 53.579 € | 896.165 € |
| Bewilligungen per 30.04.2018 gesamt | | 469.808 € | 2.256.483 € | 4.052.055 € | 1.896.219 € | 583.102 € | 299.787 € | 9.557.454 € |
| ausgezählte Zuschüsse Stand 30.04.2018 | | | | | | | | |
| | | | | | | | | gesamt |
| WEITERBILDUNG BETRIEB 2016 | | 470.091 € | 1.683.797 € | 214.738 € | | | | 2.368.625 € |
| WEITERBILDUNG BETRIEB 2017 | | | 320.054 € | 443.570 € | | | | 763.624 € |
| WEITERBILDUNG BETRIEB 2018 | | | | 0 € | | | | 0 € |
| Auszahlungen per 30.04.2018 gesamt | | 470.091 € | 2.003.851 € | 658.308 € | | | | 3.132.250 € |

* Nach Bewilligung bis zum Stichtag 30.04.2018 eingetretene Veränderungen der Bewilligungssummen durch Änderungsbescheide sind berücksichtigt.